■ Göttlicher Zorn und menschliches Maß

Alexander Kästner/Gerd Schwerhoff (Hg.), Göttlicher Zorn und menschliches Maß. Religiöse Abweichung in frühneuzeitlichen Stadtgemeinden (Konflikt und Kultur – Historische Perspektiven; Bd. 28), Konstanz/München (UVK Verlagsgesellschaft) 2013, 218 S., 29,00 €

Göttlicher Zorn und menschliches Maß handelt von religiöser Abweichung in frühneuzeitlichen städtischen Gemeinschaften. Der Sammelband präsentiert Ergebnisse des Teilprojekts *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz in der Frühen Neuzeit*, das im Rahmen des Dresdner Sonderforschungsbereichs *Transzendenz und Eigensinn* von der DFG gefördert wird. Die Beiträge des Bandes sind in ihrer Verknüpfung des Materials mit weiterführenden Fragen und Erkenntnissen von unterschiedlicher Komplexität; einiges erscheint als *work-in-progress* beziehungsweise als Versuch, die zentrale methodologische Vorgabe des Gesamtprojekts, den soziologischen *labeling*-Ansatz, einem Praxistest anhand von einschlägigen, frühneuzeitlichen Quellen zu unterziehen. Grundsätzlich verdeutlichen die einzelnen Aufsätze des Bandes die Perspektivenvielfalt, die die neueste Forschung zur Konfessionalisierung – oder eher zur Multikonfessionalisierung – im 16. und 17. Jahrhundert auszeichnet, und die sich zum Ziel setzt, die Komplexität und interaktionistische Fundierung des historischen Geschehens herauszuarbeiten.

Der Band beginnt mit einer sehr langen Einführung der beiden Herausgeber in die systematischen Forschungsfelder des Projekts und des Bandes. Zunächst skizzieren sie – sowohl entlang der historischen Entwicklung als auch der historiographischen Konzepte – frühneuzeitliche städtische Ordnungsvorstellungen zu Grundwerten des städtischen Zusammenlebens. Als Bündelung der Grundwerte gelte das Gemeinwohl (*bonum commune*), das zwar ebenso wie die Formel von der städtischen »Sakralgemeinschaft« das Potenzial hatte, Gemeinsinn freizusetzen, dessen unmittelbare Geltung aber deutlich zu relativieren sei. Gerade die Selbststilisierung der Stadt als Sakralge-

meinschaft impliziere aber, so die Herausgeber, eine »Schattenseite«: Gottes Strafe, der göttliche Zorn, der bei dem Fehlverhalten Einzelner die gesamte Stadtgemeinschaft bedrohe – eine Vorstellung, die seit dem Spätmittelalter zu einer überkonfessionellen Denkfigur städtischer Ordnungspolitik avanciert sei.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Gottlosigkeit in vielerlei Form den städtischen Alltag der Frühen Neuzeit prägte, will das Projekt (und damit auch der Sammelband) über die Prozesse der Aushandlung von gottlosem, religiös deviantem beziehungsweise religiös abweichendem Verhalten einen differenzierteren Zugang zum Ordnungsgefüge der frühneuzeitlichen Städte finden. Unter dem Begriff der (religiösen) Devianz lassen sich nun sowohl konfessionelle Abweichungen als auch allgemein als unchristlich verstandene Verhaltensweisen subsumieren. Dieser Zugriff lässt interessante Erkenntnisse über Aushandlungsprozesse sozialer Ordnungen und Hierarchien über verschiedene Diskursfelder hinweg – d. h. über die kontextbezogene Kriminalisierung, Stigmatisierung und Typisierung von Verhalten als gottlos, aufrührerisch, sexuell deviant etc. – erwarten.

Methodisch soll dies mit Hilfe des soziologischen *labeling*-Ansatzes geschehen, der davon ausgeht, dass Devianz ein Ergebnis von Etikettierungs- und Zuschreibungsphänomenen ist, soziales Verhalten also erst im Ergebnis sozialer Kommunikation mit Bedeutung aufgeladen und gegebenenfalls als abweichend klassifiziert wird. Prinzipiell hat dieser Ansatz einiges gemein mit den neueren konfessionsgeschichtlichen Forschungsansätzen, die akteurszentrierte Perspektiven einnehmen, das Lokale in seiner erkenntnisleitenden Funktion privilegieren und Modi der Interaktion gegen Konzepte wie Konfessionalisierung oder Säkularisierung stellen.

Wie setzen nun die Autorinnen und Autoren des Bandes die Spezifik des *labeling approach* um?

Claudius Sebastian Frenzel untersucht die Polizeygesetzgebung der Stadt Ulm von 1492–1630 und fragt nach der Verknüpfung des Arguments von der Bestrafung der Sünden im Gemeinwesen durch Gott mit der Verfolgung von Delikten um Gotteslästerung, Unzucht und Zutrinken. Er zeigt, wie die Obrigkeiten den Topos des zornigen Gottes nutzten, um gemeinschaftsgefährdendes Verhalten zu konstruieren. Die Gottes-Zorn-Rhetorik nahm in den obrigkeitlichen Verordnungen der Stadt Ulm in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu und wurde dann verstärkt in denjenigen Ordnungen zu einem zentralen Argument, in denen alle drei Delikte kombiniert wurden.

Annette Scherer analysiert Nürnberger Strafrechtsgutachten im Zeitraum von 1603–1612 auf die Zuschreibung und Beurteilung religiöser Devianz durch die beteiligten Juristen hin, wobei ihr Sample 483 sogenannte »Ratschläge« umfasst. Die häufigsten hier verhandelten Delikte betrafen sexuell konnotierte Taten, wie beispielsweise Ehebruch und Bigamie sowie Eigentumsvergehen. Von den 396 Verdächtigen waren 65,8 % männlichen Geschlechts, wobei die Mehrzahl der Männer wegen Eigentums- und die Mehrzahl der Frauen wegen Sexualdelikten verdächtigt wurde. Scherer kann auf dieser Quellenbasis Ergebnisse der kriminalhistorischen Forschung bestätigen und empirisch untermauern: Erstens verengte sich die Deutung religiös konnotierter Devianz auf die Delikte Inzest und Ehebruch, Falschaussage und Meineid sowie Gotteslästerung. Und zweitens trug auch die Bewertung der religiösen Haltung und des Verhaltens der Verdächtigen durch das soziale Umfeld zur Markierung und Sanktionierung religiöser Devianz bei.

Franziska Neumann untersucht die Vorgänge um den reformatorischen Prediger Georg Amandus im Schneeberger Kondominat 1524/25, dem die Zerstörung von Kruzifixen, aufrührerische Predigten, Gefangenenbefreiung, unziemliches Verhalten und

Rädelsführerschaft bei zwei städtischen Protesten vorgeworfen wurde. Sie zeigt differenziert, welche unterschiedlichen Konzepte von Devianz die beteiligten (herrschaftlichen) Akteure zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzten, so dass der reformatorisch-religiös konnotierte Konflikt in einen politischen – und dieser wieder zurück in einen religiösen – transformiert werden konnte. Georg Amandus erscheint in diesem Interaktions- und Zuschreibungsprozess als Gotteslästerer, als Aufrührer und als »boßhaftige[r] prophet[…]« mit einem »unordentlichen leben«.

Interaktionsprozesse um religiöse Devianz untersucht auch Eric Piltz. Anhand zweier Einzelfälle in Antwerpen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts geht er der Frage nach der Wechselseitigkeit (und eben nicht nach der Ausschließlichkeit) der Praxis des Tolerierens einerseits und der Praxis der Verfolgung heterogener Glaubensmeinungen andererseits nach. In beiden Fällen untersucht Piltz die Variabilität und Kontextabhängigkeit städtischer Handlungsoptionen im Umgang mit religiöser Devianz. Zu erkennen ist, dass die städtischen Obrigkeiten sowohl Strategien der Eskalation als auch Strategien der Entdramatisierung nutzten, um den städtischen Frieden, aber auch die politische Unabhängigkeit vom Landesherrn zu bewahren.

Auch Tim Deubel relativiert anhand von Basel im 16. Jahrhundert das Narrativ einer toleranten Epoche einerseits und einer Zeit der Orthodoxie andererseits. Am Beispiel des Konflikts um den Bandweber Antoine Lescaille, der in der Stadt ein gut gehendes Geschäft unterhielt, ein angesehenes Mitglied der französischen Gemeinde war, und der – im Gegensatz zur reformatorischen Lehre – öffentlich die heilsbringende Wirkung der guten Werke bezeugte, zeichnet Deubel nach, dass der Basler Rat zwar unnachgiebig auf der Wiederherstellung der städtischen Glaubenseinheit beharrte, aber zum anderen auch bestrebt war, Lescaille zu jedem Zeitpunkt der Auseinandersetzung eine Wiedereingliederung in die Stadtgemeinde ohne Ehrverlust zu ermöglichen.

Alexander Kästner diskutiert, den Band abschließend, den Fall des Leipziger Essighändlers Andreas Meister. Dieser wurde aufgrund einer Denunziation aus seiner Nachbarschaft wegen »Ketzereien« vor Gericht gestellt. Auch Kästner verweist – wie die Beiträge des Bandes überhaupt – auf die Spielräume, die Akteure bei der Bewertung von Verhaltensweisen und Praktiken als akzeptierte oder deviante hatten – Spielräume, die ihnen eingeräumt wurden und die sie auch nutzten.

In der Zusammenschau aller Beiträge des Bandes lässt sich sagen, dass das Weiterführende des *labeling*-Ansatzes nicht allzu offensichtlich auf der Hand liegt. Der in den Aufsätzen immer wiederkehrende legitimatorische Hinweis auf die *labeling*-Methode wirkt doch etwas bemüht, zumal die neuere Geschichtswissenschaft allenthalben methodisch innovative Arbeiten zu Aushandlungs-, Interaktions- und Zuschreibungsprozessen vorlegt, die diesen Ansatz verinnerlicht haben.

Unbestritten ist allerdings, dass alle Beiträge des Bandes für konfessionsgeschichtliche Fragestellungen sehr aufschlussreich sind: Wo liegt die Grenze zwischen tolerierbaren und nicht mehr tolerierbaren Abweichungen? Wie wird diese Grenze ausgehandelt und welche Räume der Ambivalenz werden hier sichtbar? Es sind die in dem Band differenziert und genau nachgezeichneten Interaktionsprozesse, über die es möglich wird, die Pluralität und die Komplexität frühneuzeitlicher religiös fundierter Diskurse und Praktiken sichtbar zu machen.

Silke Törpsch (Berlin)